

des halben-, viertel-, achtel- bis zweiunddreissigstel Liters und der decimalen Theile des Liters für die Flüssigkeitsmasse, ferner von $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 Liter für das Trockenmass, das Gewichtsmass (mit den Abbildungen von 5, 2 und 1 Kilogramm, 50, 20, 10, 5, 2 und 1 Dekagramm, 5, 2 und 1 Gramm), ferner eine Abtheilung für die gegenseitigen Verhältnisse der alten und neuen Masse, endlich eine Vergleichung des Zollmasses mit dem Metermasse.

- 33.—36. Villicus, Franz, k. k. Professor an der Staats-Oberrealschule am Schottenfelde in Wien:
- a) „Rechenapparat für den Zahlenraum von 1 bis 100.“
 - b) „Rechenapparat für den Zahlenraum von 1 bis 100, in Verbindung mit einer Rechentafel.“
 - c) „Bruchstäbe zur Versinnlichung der Brüche.“
 - d) „Die neuen Masse und Gewichte in der österreichischen Monarchie“. (Tabelle in Farbendruck. 3. Auflage. Wien 1873. Druck und Verlag von L. W. Seidel und Sohn.) Mit einer Broschüre.
37. Vlk, Josef, k. k. Lehrer und Bezirks-Schulinspector in Prag: „Knopf-Rechenmaschine“.
38. Vogl, Johann, Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Graz: „Tabellen für den ersten Rechenunterricht.“
- 39.—40. Walter, Josef, Director der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Jičín:
- a) „Rechenapparat.“
 - b) „Das metrische System“ nach französischer Art.

VIII. Unterricht in der Naturkunde.

A. Naturgeschichte und Landwirthschaft.

Bericht von Professor Dr. J. Woldřich in Wien.

Die Wichtigkeit und Berechtigung des naturwissenschaftlichen oder, um uns eines modernen Ausdrucks zu bedienen, des realen Unterrichtes auf allen Stufen geistiger Entwicklung ist eine Thatsache geworden, die höchstens nur ein Uneingeweihter leugnen kann. So viel ist sicher, dass in allen Culturstaaten der naturwissenschaftliche Unterricht neben dem sprachlichen gepflegt wird, und wo diess nicht der Fall ist, sich das Bestreben darnach immer mehr kundgibt. Was speciell den naturgeschichtlichen Unterricht an niederen Schulen anbelangt, an denen damit gewöhnlich der landwirthschaftliche Unterricht verbunden ist, so finden wir die ersten Bestimmungen hierüber für Oesterreich in der „allgemeinen Schulordnung“ vom 6. December 1774, wo es bezüglich der „gemeinen oder Trivialschulen“ heisst:¹⁾

1) Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia, von J. Freiherr von Helfert, Prag 1860. Seite 323.